

B E G R Ü N D U N G

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, Schützenstr./
Am Bahnhof für den Bereich östlich der Rostocker Str.

Anstelle der im Bebauungsplan Nr. 15 in nord - südlicher Richtung angeordneten vier Reihenhauszellen mit insgesamt 14 Häusern, sollen im Rahmen des Sonderprogrammes des Innenministeriums des Landes Schleswig - Holstein zur Förderung kostengünstiger Einfamilienhäuser 17 zweigeschossige Stadthäuser in nur zwei Zeilen errichtet werden.

Lage der Zeilen : Eine Zeile mit nord - südlicher Firstrichtung,
die zweite Zeile mit ost - westlicher Firstrichtung..

Die Baulinien und Baugrenzen werden aufgehoben und durch neue Baugrenzen entsprechend der Gebäudeanordnung ersetzt.


Die nördlich an der Einmündung der Rostocker Straße in die Schützenstraße geplanten 8 Gemeinschaftsgaragen und 4 Gemeinschaftsstellplätze werden durch 22 Gemeinschaftsgaragen ersetzt.

Auf dem südlichen Grundstücksteil des geänderten Bebauungsplanes sind weitere 6 Gemeinschaftsgaragen geplant.

Die mit Geh-, ~~Fahr-~~ und Leitungsrechten zu belastenden Wohnwegflächen werden entsprechend der Lage der zwei Hauszeilen geändert.

Kaltenkirchen, den 29.03.1985




Fehrs, Bürgermeister

1/Reh